

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 15. Dezember 2017 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 7/2017.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Heidemarie Penker
StR. Hubert Rudifieria

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer
GR. Josef Hans Mössler
GR. Josef Lax
GR. Ing. Heimo Dullnig
GR. Sylvia Treven
GR. DI. Christian Kari
GR. Peter Gratzer
GR. Benno Wassermann
GR. Ingrid Egger
GR. Rudolf Nußbaumer
GR. Herbert Unterwandling
GR.-Ers. Othmar Pölzer
GR.-Ers. Manfred Lesjak
GR.-Ers. Heinrich Penker
GR.-Ers. Josef Pließnig

Nicht anwesend
und entschuldigt: StR. Philipp Schober
GR. Josef Elbischger
GR. Thomas Wegscheider
GR. Gerald Stoxreiter

Weiters: Finanzverwalter Alfred Stranner

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 7/2017.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

T A G E S O R D N U N G

01) Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich des mittelfristigen Investitionsplanes

02) VRV 2015;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung und Umstellung der Gemeindesoftware gemäß VRV 2015

03) Wasserkraftwerk Landfraß;

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Errichtung des Wasserkraftwerkes Landfraß

04) Aufschließung „Krois-Areal“, Treffenboden

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Aufschließung „Krois-Areal“ in Treffenboden
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Anschluss des „Krois-Areals“ in Treffenboden an die Ortskanalisation Gmünd

05) Baulandmodell Grünleiten;

Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Marco Wassermann

06) Grundstücksangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Grundflächen im Bereich der Liegenschaft Holztratte 8
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Klara Weißenböck auf Sondernutzung des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 726/3 KG Gmünd für die Verlegung eines Stromkabels zur Versorgung der Parzelle 89/3 KG Gmünd
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der A1 Telekom Austria AG auf Einräumung des Leitungsrechtes für die Verlegung der Lichtwellenleiterkabel in der Ortschaft Grünleiten
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Berichtigung des Beschlusses über die Vermessungsurkunden des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 GZ 10074/15L und 10074/1/15 vom 08.02.2016
- e) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Mag. Barbara Grassauer auf Einräumung eines Wegrechtes für den Zugang zum Haus Hintere Gasse 66
- f) Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung der Pachtbedingungen für Gemeindegrundstücke aufgrund der Vorberatungen im Landwirtschaftsausschuss
- g) Bericht des Obmannes des Landwirtschaftsausschusses über die aktuellen Tätigkeiten und Beratungen des Ausschusses

07) Subventionen Kultur- und Sportvereine;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017 an die Stadtkapelle Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017 an den FC ASKÖ Gmünd

08) Digitales roll-up;

Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Projektes der Aufstellung eines digitalen roll-ups

09) Gemeindewohnhäuser Gries;

Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe von zwei Carports im Bereich der Gemeindewohnhäuser Gries

ERLEDIGUNG

Nach Beginn der Sitzung legt Herr Josef Pließnig als Gemeinderatersatzmitglied vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Josef Hans Mössler und Herr GR. Benno Wassermann bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

01) Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich des mittelfristigen Investitionsplanes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es schwierig war den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 zu erstellen. Die Abgangsdeckungen im Bereich der Krankenanstalten und der Sozialhilfe sind um über € 50.000,- gestiegen. Im Gegenzug dazu gab es im Bereich der Ertragsanteile nur eine sehr geringe Erhöhung. Eine weitere Herausforderung für das Jahr 2018 ist der neu bekanntgegebene und deutlich geringere Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel mit einem Betrag von nur noch € 250.000,-. Die kaum beeinflussbaren Umstände haben eine Unterdeckung des Haushaltes in Höhe von rund € 120.000,- ergeben. Man wird sich Anfang des Jahres 2018 zusammensetzen müssen, um allfällige Potentiale zur Optimierung des Haushaltes zu finden. Es haben aber auch viele andere Gemeinden große Probleme. Beispielsweise kürzt die Stadtgemeinde Spittal die Ausgaben im Bereich der Kultur um € 60.000,-. Im Rahmen einer Pressekonferenz vergangene Woche wurde vom Städtebund mitgeteilt, dass auch die größeren Städte große Probleme mit dem Budget für das Jahr 2018 haben. Der vorliegende Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch die Aufsichtsorgane des Landes Kärnten abgenommen.

Herr Finanzverwalter Alfred Stranner erläutert den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 und sagt dazu, dass etwa 85 Prozent des Voranschlages ident mit dem des Jahres 2017 sind. Vorläufig gibt es keinen außerordentlichen Voranschlag und daraus resultierend auch keine Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes. Diese Bereich des Voranschlages werden im Rahmen eines 1 Nachtragsvoranschlages zu beraten sein, wobei sich der außerordentliche Haushalt hauptsächlich aus der Abwicklung von Altprojekten und der Sanierung der Gemeindewohnhäuser in Gries zusammensetzen wird.

Die Erläuterungen des Voranschlages hat jedes Mitglied des Gemeinderates mit der Einladung zur Sitzung erhalten.

Ordentlicher Haushalt

SUMME DER EINNAHMEN	5.008.100,00
---------------------	--------------

SUMME DER AUSGABEN	5.008.100,00
--------------------	--------------

Außerordentlicher Haushalt

SUMME DER EINNAHMEN	0,00
---------------------	------

SUMME DER AUSGABEN**0,00**

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0 Vertretungsk./Allgemeine Verwaltung	66.800	722.700
Gruppe 1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	6.400	26.300
Gruppe 2 Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	79.400	632.100
Gruppe 3 Kunst/Kultus/Kultur	1.000	96.200
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt	0	714.100
Gruppe 5 Gesundheit	2.000	407.000
Gruppe 6 Strassen/Wasserbau/Verkehr	139.900	191.900
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	5.500	153.100
Gruppe 8 Dienstleistungen	1.675.700	1.929.800
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	3.031.400	134.900
Summe	5.008.100	5.008.100

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Gemeindeamt-Hauptverwaltung			
Kostensätze von Bund/Land/Sonstigen	9.000	9.000	8.626
Verwaltungskostensätze	45.900	50.200	61.317
Sonstige Einnahmen	7.900	20.000	5.373
Bedarfszuweisungen/Beiträge des Landes	0	0	0
Abschnitt-Summe	62.800	79.200	75.317
Bauverwaltung Sonstige Maßnahmen			
Bezugsvorschüsse-Erstattung	4.000	4.600	4.597
Abschnitt-Summe	4.000	4.600	4.597
Gruppe 0 - Summe	66.800	83.800	79.913

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
-----------------	-----------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Gemeinderat-Vertretungskörper

Aufwandsentschädigungen	81.000	61.500	60.140
Sitzungsgelder	15.000	10.000	10.541
Pensionsfonds/Versicherungen/Reisekosten	27.000	25.600	30.576
Abschnitt-Summe	123.000	97.100	101.257

Gemeindeamt-Hauptverwaltung

Amtsausstattung	1.000	1.000	150
Rathaus-Betriebskosten/Porto/Versicherungen etc.	45.500	41.300	45.660
Personalkosten	353.400	346.500	355.485
Mietzinse/Telefon-Kopierer-Copy Printer	4.000	5.000	2.260
Sonstige Ausgaben/Zeitung	30.000	30.000	38.510
Wirtschaftshof-Leistungen	2.300	4.800	1.479
Abschnitt-Summe	436.200	428.600	443.544

Bauverwaltung Sonstige Maßnahmen

Beitrag an Verwaltungsgemeinschaft	34.600	32.900	31.100
Bauberatung	8.000	8.000	8.695
Repräsentationen/Verfügungsmittel	15.000	15.000	16.053
Flächenwidmungsplan	0	6.000	18.596
Ehrungen/Auszeichnungen	700	700	1.059
Mitgliedsbeiträge	5.000	7.000	4.027
Städtekontakte	5.000	5.000	10.353
Pensionsfonds	88.800	105.600	102.370
Personalbetreuung/Ausbildung/BG	6.400	6.400	5.098
Abschnitt-Summe	163.500	186.600	197.350

Gruppe 0 - Summe 722.700 712.300 742.151

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
-----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Freiwillige Feuerwehr

Sonstige Einnahmen/ASFINAG	6.400	6.300	4.998
Abschnitt-Summe	6.400	6.300	4.998

Vieh- und Fleischbeschau

Viehbeschau	0	0	181
Abschnitt-Summe	0	0	181

Gruppe 1 - Summe 6.400 6.300 5.179

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Freiwillige Feuerwehr			
Betriebsausstattung	0	2.000	
Lfd.Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen etc.	18.700	20.600	
Instandhaltungen	4.500	5.000	
Kursbeiträge	1.500	1.500	
Abschnitt-Summe	24.700	29.100	
Gemeindearrest/Gesundheitspolizei			
Zivilschutz-Transferzahlung	100	100	50
Totenbeschau	1.300	1.300	1.761
Abschnitt-Summe	1.400	1.400	1.811
Vieh- und Fleischbeschau			
Viehbeschau	200	200	158
Abschnitt-Summe	200	200	158
Gruppe 1 - Summe	26.300	30.700	38.302

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport			
Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Volksschulen			
Sonstige Einnahmen	2.000	2.000	2.112
Kostenbeiträge (BK Musikschule/NB)	39.000	0	44.321
Abschnitt-Summe	41.000	2.000	46.433
Kindergärten/Nachmittagsbetreuung			
Nachmittagsbetreuung/Transferzlg. Bund	9.000	25.000	40.043
Nachmittagsbetreuung/Transferzlg. Land	24.000	7.000	0
Abschnitt-Summe	33.000	32.000	40.043
Sportplätze/Sportförderung			
Bedarfszuweisung Land		0	4.900
Abschnitt-Summe	0	0	4.900
Bücherei			
Förderung Bund/Land/Sonstige	2.400	2.400	1.259
Einnahmen aus Leihgebühren	3.000	3.000	4.020
Abschnitt-Summe	5.400	5.400	5.279
Gruppe 2 - Summe	79.400	39.400	96.654

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport			
Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016

Allg. Pflichtschulen/Berufsschulen

Gemeinden-Schülerhaltungsbeiträge	500	1.000	262
Berufsschulen-Schülerhaltungsbeitrag/Fonds	38.500	34.600	37.546
Landesbildstelle-Schülerbetreuung	5.500	5.300	11.153
Schulgemeindeverbandsumlage	126.800	127.100	123.800
Kärntner Schulbaufonds	41.500	42.100	41.678
Kinderbetreuung/Landesbeitrag	46.300	45.800	0
Abschnitt-Summe	259.100	255.900	214.438

Volksschulen

Betriebsausstattung	0	0	0
Lfd.Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen etc.	38.500	37.700	39.672
Instandhaltungen	3.000	1.000	3.016
Personalkosten	64.500	69.500	70.911
Abschnitt-Summe	106.000	108.200	113.600

Kindergärten/Nachmittagsbetreuung

Lfd. Transferzahlung an Gemeinden	170.000	145.000	187.906
Nachmittagsbetreuung/Betrieb	49.500	25.000	66.466
Abschnitt-Summe	219.500	170.000	254.372

Sportplätze/Sportförderung

Fußballplatz-Instandhaltung/Wirtschaftshof	15.600	26.800	26.836
Sportförderung	10.000	10.000	10.779
Eislauf-Tennisplätze-Instandh./Wirtschaftshof	8.300	8.000	4.271
Abschnitt-Summe	33.900	44.800	41.886

Bücherei

Bücherei/Buchkauf-Betrieb	13.600	13.500	17.182
Abschnitt-Summe	13.600	13.500	17.182
Gruppe 2 - Summe	632.100	592.400	641.477

Gruppe 3 - Kunst, Kultus und Kultur

Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
------------------	-----------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Musikschulen

Kostenersätze von Bund/Land/Sonstigen	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0

Kulturamt

Sonstige Einnahmen/BZ Pankratium	1.000	500	25.399
Einnahmen aus Eintritte	0	0	0

Abschnitt-Summe	1.000	500	25.399
-----------------	-------	-----	--------

Kirchliche Angelegenheiten

Bedarfszuweisungen des Landes	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0

Gruppe 3 - Summe	1.000	500	25.399
------------------	-------	-----	--------

Gruppe 3 - Kunst, Kultus und Kultur

Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Musikschulen

Betriebsausstattung	0	0	0
Lfd.Betrieb/Beitragszahlung	30.000	6.000	31.894
Abschnitt-Summe	30.000	6.000	31.894

Kulturamt

Förderung Musik- und Gesangsvereine	9.000	9.000	9.648
Kulturpflege	14.100	14.000	19.284
Kulturinitiative-Pankratium/Beitrag	38.000	30.000	55.000
Abschnitt-Summe	61.100	53.000	83.932

Altstadterhaltung/Stadtarchiv

Altstadterhaltung-Färbelungzuschuß	4.000	32.000	7.000
Stadtarchiv/Lfd Betrieb	1.000	2.000	0
Abschnitt-Summe	5.000	34.000	7.000

Kirchliche Angelegenheiten

Kirchliche Angelegenheiten	100	100	166
Abschnitt-Summe	100	100	166

Gruppe 3 - Summe	96.200	93.100	122.992
------------------	--------	--------	---------

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt

Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
-----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Sozialhilfe

Rückersätze Kopfquote	0	9.200	0
Abschnitt-Summe	0	9.200	0

Sonstige Einrichtungen

Transferzahlung von Bund	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0

Gruppe 4 - Summe	0	9.200	0
------------------	---	-------	---

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt

Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Sozialhilfe			
Sozialhilfe/Kopfquote-Direktbeitrag	685.200	656.900	649.435
Abschnitt-Summe	685.200	656.900	649.435
Sonstige Einrichtungen			
Altenehrung/Zuwendung an Bedürftige	9.000	10.000	10.101
Katastrophenhilfe	0	0	0
Transferzahlung Sozialhilfeverband	19.500	19.500	19.335
Wirtschaftshof-Leistung	400	600	171
Abschnitt-Summe	28.900	30.100	29.607
Gruppe 4 - Summe	714.100	687.000	679.042

Gruppe 5 - Gesundheit

Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Sonstige Abschnitte			
Tierkörperbeseitigung/Entsorgungsgebühr	2.000	1.500	1.496
Abschnitt-Summe	2.000	1.500	1.496
Gruppe 5 - Summe	2.000	1.500	1.496

Gruppe 5 - Gesundheit

Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Medizinische Versorgung			
Lfd.Transferzahlung-Sprengelärztegesetz	6.800	6.800	6.927
Abschnitt-Summe	6.800	6.800	6.927
Krankenanstalten			
Krankenanstalten-Abgangsdeckung	370.000	347.500	307.605
Abschnitt-Summe	370.000	347.500	307.605
Sonstige Abschnitte			
Umweltschutz/Bergrettung/Bergwacht	25.200	24.500	23.303
Tierkörperbeseitigung	5.000	6.000	4.037
Abschnitt-Summe	30.200	30.500	27.340
Gruppe 5 - Summe	407.000	384.800	341.872

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Gemeindestraßen			
Veräußerung von Handelswaren	1.000	500	1.417
BZ Land (Darlehen)	92.300	56.000	61.300
Übertretung STVO/Strafgelder	10.000	13.000	16.705
Abschnitt-Summe	103.300	69.500	79.422
Sonstige Abschnitte			
Radweg R 9 / Bedarfszuweisng	36.600	37.700	0
Wildbachverbauung	0	0	0
Abschnitt-Summe	36.600	37.700	0
Gruppe 6 - Summe	139.900	107.200	79.422

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Gemeindestraßen			
Instandhaltungen	10.000	10.000	19.488
Wirtschaftshof/Zentralamt-Leistung	16.700	16.500	14.426
Darlehen Straßensanierung	90.300	56.000	54.125
Abschnitt-Summe	117.000	82.500	88.039
Sonstige Abschnitte			
Radweg R 9 / Reg.Fonds Darlehen	37.100	37.700	0
Wildbachverbauung	1.000	1.000	0
Straßenverkehrszeichen	500	500	425
Verkehrsverbund-Beitrag	36.300	36.100	34.533
Abschnitt-Summe	74.900	75.300	34.958
Gruppe 6 - Summe	191.900	157.800	122.997

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Land- und Forstwirtschaft			
Deckumlage	500	500	570
Bedarfszuweisung		10.000	
Abschnitt-Summe	500	10.500	570

Fremdenverkehrsamt			
Veräußerung von Handelswaren	5.000	4.500	6.937
Abschnitt-Summe	5.000	4.500	6.937
Fremdenverkehr-Allg. Maßnahmen			
Abschnitt-Summe	0	0	0
Wirtschaftspolitische Maßnahmen			
Bedarfszuweisung		45.000	
Abschnitt-Summe	0	45.000	0
Gruppe 7 - Summe	5.500	60.000	7.507

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Land- und Forstwirtschaft			
Förderung Land-/Forstwirtsch. Wegebau	0	10.000	2.000
Haltungskosten-Zuchttiere	2.300	2.000	2.239
Zuchttierankauf/Kalkaktion/Sonstiges	5.000	6.000	7.240
Abschnitt-Summe	7.300	18.000	11.478
Fremdenverkehrsamt			
Betriebsausstattung	500	500	0
Lfd.Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen etc.	8.200	8.100	6.995
Druckwerke	300	500	84
Personalkosten	62.200	72.800	61.494
Wirtschaftshof-Leistung	12.200	12.000	11.846
Abschnitt-Summe	83.400	93.900	80.419
Fremdenverkehr-Allg. Maßnahmen			
Wanderwege/Sonstiges	12.000	11.000	16.634
Beitrag Tourismusverband	40.000	40.000	43.271
Abschnitt-Summe	52.000	51.000	59.905
Wirtschaftspolitische Maßnahmen			
Förderung v. Firmen	4.000	50.000	7.278
Wirtschaftshof-Leistung	6.400	6.500	5.399
Abschnitt-Summe	10.400	56.500	12.677
Summe Gruppe 7	153.100	219.400	164.480

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Öffentl. Einrichtungen

Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
------------------	-----------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Friedhof			
Rücklagenentnahmen	23.300	18.200	0
Grabbenützung/Miete Raitenaukapelle	2.000	2.000	78.038
Abschnitt-Summe	25.300	20.200	78.038
Gruppe 8 - Summe	25.300	20.200	78.038

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Öffentl. Einrichtungen

Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Straßenreinigung-Schneeräumung			
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	2.000	2.000	1.760
Entgelte Schneeräumung/Straßenreinigung	40.000	40.000	23.612
Wirtschaftshof-Leistung	40.000	40.000	28.954
Abschnitt-Summe	82.000	82.000	54.326
Park- und Gartenanlagen			
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	3.400	3.500	3.448
Entgelte für sonstige Leistungen	26.000	27.000	28.131
Wirtschaftshof-Leistung	7.000	7.200	5.790
Abschnitt-Summe	36.400	37.700	37.369
Straßenbeleuchtung			
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	5.000	5.000	10.557
Stromkosten	27.000	25.000	26.303
Strom-Contracting Kelag	31.800	31.800	31.740
Wirtschaftshof-Leistung	10.200	8.700	12.842
Abschnitt-Summe	74.000	70.500	81.443
Friedhof			
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter/Rücklage	14.900	11.500	53.816
Wirtschaftshof-Leistung	10.400	8.700	8.417
Abschnitt-Summe	25.300	20.200	62.233
Gruppe 8 - Summe	217.700	210.400	235.372

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Betriebsäbnl. Einrichtungen

Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Wirtschaftshof			
Rücklagenentnahmen	0	0	0
Leistungserlöse	217.900	217.100	222.061
Sonstige Einnahmen	0	0	0

	Abschnitt-Summe	217.900	217.100	222.061
Märkte				
Marktstandgebühren	1.100	1.100	694	
	Abschnitt-Summe	1.100	1.100	694
Grund- und Waldbesitz				
Einnahmen Vermietung/Verpachtung	2.600	2.400	2.973	
Sonstige Einnahmen/Rücklagenentnahme	1.000	18.500	1.845	
Grundstücksverkäufe	0	66.800	532.896	
Bedarfszuweisung/Rückersatz Ausgaben	109.400	115.300	105.100	
Holzverkäufe	1.000	2.000	2.193	
	Abschnitt-Summe	114.000	205.000	645.007
Freibad Gmünd				
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	2.700	2.500	2.500	
Sonstige Einnahmen	0	0	274	
Einnahmen aus Eintritte	19.000	15.000	15.389	
	Abschnitt-Summe	21.700	17.500	18.163
Alte Burg				
Beitrag des Landes	0	0	0	
	Abschnitt-Summe	0	0	0
	Gruppe 8 - Summe	354.700	440.700	885.925

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Betriebsäähnl. Einrichtungen

Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Wirtschaftshof			
Lfd.Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen etc.	21.400	23.200	34.034
Instandhaltungen	4.000	9.000	7.359
Personalkosten	192.500	183.900	180.668
	Abschnitt-Summe	217.900	222.061
Märkte			
Wirtschaftshof-Leistung	2.100	2.300	1.403
	Abschnitt-Summe	2.100	1.403
Grund- und Waldbesitz			
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter/Rücklagen	4.700	4.600	6.213
Regionalfondsdarlehen/Flächensicherung	112.100	115.300	108.686
Unbebaute Grundstücke/Erschließung	3.500	3.500	33.185
Wirtschaftshof-Leistung	17.500	17.700	18.959
	Abschnitt-Summe	137.800	167.043

Freibad Gmünd			
Lfd.Betrieb/Wirtschaftsgüter/Instandhaltungen	24.800	25.900	37.148
Personalkosten	21.700	16.000	18.103
Wirtschaftshof-Leistung	4.400	4.400	5.099
Abschnitt-Summe	50.900	46.300	60.350
Alte Burg			
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	6.400	6.400	8.760
Wirtschaftshof-Leistung	1.300	1.800	1.291
Abschnitt-Summe	7.700	8.200	10.051
Gruppe 8 - Summe	416.400	414.000	460.908

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Gebührenhaushalte			
Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Wasserversorgung			
Sonstige Einnahmen/Zinsen/Rücklage	400	1.500	9.752
Wasserbenützungsgebühren	85.000	84.000	80.214
Wasseranschlußbeiträge	15.000	15.000	30.842
Zählermieten	1.900	1.900	2.113
Abschnitt-Summe	102.300	102.400	122.921
Abwasserbeseitigung			
Transferzahlung von Bund	420.000	405.000	429.807
Kanalbenützungsgebühren	310.000	310.000	290.607
Kanalanschlußbeiträge	40.000	20.000	219.904
Darlehen/WWFds	5.400	400	59.936
Abschnitt-Summe	775.400	735.400	1.000.254
Müllbeseitigung			
Kostensätze von Bund/Land/Sonstigen	42.000	36.000	53.022
Sonstige Einnahmen/Rücklagenentnahme	500	400	1.382
Müllbenützungsgebühren	190.000	185.000	205.937
Abschnitt-Summe	232.500	221.400	260.341
Wohn-/Geschäftsgebäude			
Einnahmen Vermietung/Verpachtung	185.500	171.600	179.547
Rücklagenentnahmen	0	0	0
Annuitätenzuschüsse/Bedarfszuweisung	0	0	0
Darlehensaufnahme	0	0	0
Abschnitt-Summe	185.500	171.600	179.547
Gruppe 8 - Summe	1.295.700	1.230.800	1.563.064

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Gebührenhaushalte

Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Wasserversorgung			
Rücklagenzuführung/Zuführung ao-HH	0	0	12.315
Lfd.Betrieb/Telefon/Treibst./Versicherungen	3.400	3.200	3.215
Instandhaltungen	37.800	33.700	61.284
Darlehen	31.300	31.500	17.545
Wirtschaftshof-Leistung	29.800	34.000	28.563
Abschnitt-Summe	102.300	102.400	122.921
Abwasserbeseitigung			
Lfd.Betrieb/Telefon/Versicherungen etc.	16.700	16.100	20.096
Instandhaltungen	34.100	44.500	75.447
Darlehen	520.100	520.300	506.276
Zuführung an ao-Haushalt/Rücklage	0	0	354.716
Reinhalteverband-Betriebskosten	56.000	50.000	0
Wirtschaftshof-Leistung	36.500	34.500	43.719
Reinhalteverband-Annuitätenleistungen	112.000	70.000	0
Abschnitt-Summe	775.400	735.400	1.000.254
Müllbeseitigung			
Wirtschaftshof-Leistung	21.600	21.500	33.141
Rücklagenzuführung	0	0	7
Lfd.Betrieb/Entsorgungskosten	113.900	105.900	137.857
Abfallbeseitigungsverband-Erhaltungsbeitrag	97.000	94.000	89.337
Abschnitt-Summe	232.500	221.400	260.341
Wohn-/Geschäftsgebäude			
Darlehen	29.300	12.400	12.307
Wirtschaftshof-Leistung	12.000	12.900	12.929
Betriebskosten-Instandhaltung/Zuführung ao-HH	144.200	146.300	154.311
Abschnitt-Summe	185.500	171.600	179.547
Gruppe 8 - Summe	1.295.700	1.230.800	1.563.064

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

Einnahmen	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
Ausschließliche Gemeindeabgaben			
Grundsteuer landwirtsch.Grundstücke	3.700	3.400	3.419
Grundsteuer von Grundstücken	118.000	117.500	117.983
Kommunalsteuer	460.000	460.000	466.375

Ortstaxe	40.000	40.000	39.304
Pausch. Ortstaxe	10.000	9.300	9.940
Zweitwohnsitzabgabe	17.000	17.100	16.952
Vergnügungssteuer	3.000	4.000	2.893
Hundeabgabe	4.000	4.000	3.922
Nebenansprüche	1.000	1.000	1.701
Verwaltungsabgabe	10.000	10.000	10.153
Abgabenstrafen/Komm.- Nebengebühren	1.500	1.800	1.086
Gebrauchsabgabe	4.500	4.600	4.642
Abschnitt-Summe	672.700	672.700	678.370

Geldverkehr

Einnahmen aus Zinsen	100	100	136
Abschnitt-Summe	100	100	136

Darlehen

Gegebene Darlehen/Tilgung-Zinsen	300	30.300	109
Abschnitt-Summe	300	30.300	109

Gemeinschaftliche Abgaben

Tourismusabgabe	17.000	16.500	16.550
Ertragsanteile	2.079.000	2.068.600	1.891.789
Zuschüsse nach FAG/Landespflegegeld	124.300	97.000	104.518
Getränkesteuerausgleich	0	0	180.882
DB-Selbstträgerschaft - Ausgleich	0	0	11.749
Bedarfszuweisung/Haushaltsausgleich	138.000	0	0
Abschnitt-Summe	2.358.300	2.165.600	2.188.937

Umlagen und Zuführungen

Überschüsse/Abgänge	0	0	0
Abschnitt-Summe	0	0	0

Gruppe 9 - Summe **3.031.400** **2.868.700** **2.867.552**

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

Ausgaben	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnungsjahr 2016
----------	---------------------	---------------------	-----------------------

Geldverkehr

Zinsen Girokonto/KEST/Rechtskosten	3.600	3.500	5.475
Abschnitt-Summe	3.600	3.500	5.475

Rücklagen

Rücklagenzuführungen	0	0	360.000
Abschnitt-Summe	0	0	360.000

Umlagen und Zuführungen			
Zuführungen ao-HH	0	19.000	90.015
Landesumlage	131.300	129.100	131.375
Abschnitt-Summe	131.300	148.100	221.389
Gruppe 9 - Summe	134.900	151.600	586.865

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Stadtrat in der Sitzung am 07.12.2017 empfohlen hat, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

Frau Vzbgm. Penker dankt der Finanzverwaltung für die Erstellung des Voranschlages. Es wird immer schwieriger. Im neuen wird es notwendig sein sich zusammzusetzen und Einsparungen zu suchen. Herr StR. Rudifera dankt der Finanzverwaltung ebenfalls und schließt sich den Ausführungen von Frau Vzbgm. Penker an.

Herr Bgm. Jury sagt, dass auch die Jahre 2008 und 2009 im Rahmen der Krise äußerst schwierig waren. Damals gab es auch Mindereinnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von rund € 200.000,--. Auch diese Phase hat die Stadtgemeinde Gmünd überstanden. Man muss aufgrund der Gegebenheiten nach der Decke strecken. Grundsätzlich sollte aber an der Ausrichtung der Künstlerstadt Gmünd nichts geändert werden.

Herr GR. Krämmer sagt, dass er ersucht, dass bei den Beratungen über möglichen Einsparungsmaßnahmen auch der Kontrollausschuss beigezogen wird. Neben den Einsparungspotentialen sollte auch die Einnahmenseite auf Optimierung überprüft werden. Aufgefallen ist bei den Ausgaben beispielsweise die Ungleichbehandlung der Gemeinden beim Verkehrsverbundbeitrag. Hier zahlt Gmünd doppelt so viel pro Einwohner als Seeboden oder Spittal. Der Voranschlag als solches ist für den Kontrollausschuss kein Problem. Wichtig ist es jedoch auf die Liquidität der Gemeinde zu achten und diese möglichst zu verbessern. Derzeit hat die Gemeinde einen Kontokorrentstand von rund € 200.000,--.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 auf Basis des vorliegenden Entwurfes samt des Kassenkredites mit einem Höchstausmaß von € 500.000,-- bis 31.12.2018 zu beschließen. Der außerordentliche Haushalt sowie der direkt damit zusammenhängende mittelfristige Investitionsplan wird im Rahmen eines 1. Nachtragsvoranschlages behandelt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die folgende Verordnung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 samt einem Kassenkredite mit einem Höchstausmaß von € 500.000,-- bis 31.12.2018. Der außerordentliche Haushalt sowie der direkt damit zusammenhängende mittelfristige Investitionsplan wird im Rahmen eines 1. Nachtragsvoranschlages behandelt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 15. Dezember 2017, Zahl: 399-902/2017 über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 25/2017 wie folgt festgestellt:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach dem Postenverzeichnis für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

VORANSCHLAG 2018

Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€ 5.008.100,--
Summe der Einnahmen	€ 5.008.100,--
ABGANG	€ 0,--

Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	0,--
Summe der Einnahmen	0,--
ABGANG	€ 0,--

GESAMTAUSGABEN	€ 5.008.100,--
GESAMTEINNAHMEN	€ 5.008.100,--
ABGANG	€ 0,--

§ 2**Deckungsfähigkeit**

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999 in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015 wie folgt festgelegt:

1.

Folgende Ausgabenposten sind innerhalb eines Teilabschnittes deckungsfähig:

- a) alle Leistungen der Postenklasse 5
"Leistungen für Personal"
- b) Maschinen und maschinelle Anlagen,
Werkzeuge,
Amtsausstattungen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel, Druckwerke
- c) Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und maschinelle Anlagen
- d) Instandhaltung von Gebäuden
- e) Strom, Stromheizung
- f) Darlehenstilgung, Darlehenszinsen
- g) Versicherung, öffentliche Abgaben

Unechte Deckungsfähigkeit wird festgelegt für:

- a) Teilabschnitt 8500 - Wasserversorgung
Teilabschnitt 8510 - Abwasserbeseitigung
Teilabschnitt 8520 - Abfallbeseitigung
Teilabschnitt 8530 - Wohngebäude
- b) Die Ausgaben zur Förderung des Fremdenverkehrs (Abschnitt 77), dürfen in dem Ausmaß überschritten werden, in dem Mehreinnahmen bei Fremdenverkehrsabgabe und der Ortstaxe sowie beim Abschnitt 77 verrechneten Einnahmen feststehen.

§3**Wirksamkeitsbeginn**

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Weitere Feststellungen:

a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 28. November 2017 gemäß der Beilage "Stellenplan" festgelegt.

b) Kassen-(Kontokorrent)-Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2017 festgesetzt, dass die Gemeinde Gmünd zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen(Kontokorrent)-Kredite bis zum Höchstausmaß von € 500.000,-- aufnehmen kann.

c) Wirtschaftshof/Zentralamt (BGA):

Beilage zum Voranschlag 2018 gemäß Erlaß vom 25.04.1983, Zahl: 30-Gem0575/1/83

Zufolge des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd/Kärnten vom 15.12.2017 werden die Verrechnungstunden für Leistungen des Wirtschaftshofes wie nachstehend angeführt festgelegt:

Ansatz	Personal	Transporter	Traktor (NH)	Traktor (NH-K)
1/8200/0430	0	0	0	0
4000	800	0	0	0
4520	0	2.500	2.000	1.500
5000-5900	192.500	0	0	0
6000	2.000	0	0	0
6140	1.000	0	0	0
6160	0	0	1.000	1.000
6170	0	0	500	500
6310	400	0	0	0
6700	1.500	800	400	300
7020	0	5.000	0	0
7100	200	100	200	200
7200	2.500	0	0	0
7280	1.000	0	0	0
1/10 Anschaffungswert	0	0	4.000	3.000
GESAMT	201.900	8.400	8.100	6.500
Arbeits-/Betriebs-Std. -- km geschätzt	5.200	9.000	350	350
Stundensätze	39	0,9	23	19

Nachweis über die veranschlagten Vergütungen:

Ansatz - Text	Post 7200	Post 7201	Post 2702
	Verwaltung	Arbeiter	Maschinen
0100 - Zentralamt		2.000	300
1630 - Feuerwehr		1.000	200
2110 - Volksschule	500	2.000	200
2620 - Sportplätze		3.500	800
2640 - Eislaufplätze		2.000	300
2730 - Bücherei	1.000	300	100

3200 - Musikschule	0	0	0
3810 - Kultur	1.500	4.000	600
4290 - Altenbetreuung		300	100
6120 - Gemeindestraßen	2.000	11.200	3.500
7700 - Fremdenverkehr		11.200	1.000
7820 - Wirtschaftsförderung		6.000	400
8140 - Straßenreinigung		30.000	10.000
8150 - Parkanlagen	1.200	5.000	800
8160 - Straßenbeleuchtung		9.000	1.200
8170 - Friedhof	1.700	8.000	700
8200- Wirtschaftshof	2.500		
8280 - Märkte		2.000	100
8310 - Freibad		4.000	400
8400 - Grundbesitz	2.500	12.000	1.300
8420 - Waldbesitz		1.500	200
8491 - Alte Burg		1.200	100
8500 - Wasserversorgung	6.000	22.300	1.500
8510 - Abwasserbeseitigung	14.000	20.000	2.500
8520 - Müllbeseitigung	4.000	16.000	1.600
8530 - Geschäftsgebäude/Säle	1.000	1.000	200
8531 - Gries/Lieser 67-71	4.000	300	800
8531 - Gries/Lieser 67-71	4.000	300	900
Einnahmen Zentralamt-Wirtschaftshof	251.800	175.500	28.100

Beilage zum Voranschlag 2018 gemäß Erlaß vom 25.04.1983, Zahl: 30-Gem0575/1/83

Zufolge des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd/Kärnten vom 15.12.2017 werden die Verrechnungstunden für Leistungen des Zentralamtes (BGA) wie nachstehend angeführt festgelegt:

Ansatz	Personal	
1/8530/*		
4000	1.500	Geringw.WG
4520	6.500	Heizung
5000-5900	38.500	Personal
6000	500	Strom
6700	1.500	Versicherung
7100	200	öffentl. Abgaben
GESAMT	48.700	
Arbeitsstunden geschätzt	1.980	
Stundensätze	25	

02) VRV 2015;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung und Umstellung der Gemeindesoftware gemäß VRV 2015

Herr Bgm. Jury berichtet, dass österreichweit die Vorbereitungen für die Umstellung der Finanzverwaltung der Gemeinde auf die VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) laufen. Das Haushaltssystem wird dabei grundsätzlich auf ein sogenannten „Drei-Komponenten-System“ umgestellt. Die endgültige Umstellung muss nach derzeitigem Stand spätestens bis zum Finanzjahr 2020 erfolgen.

Mit dieser Umstellung ist auch die komplette Umstellung der Gemeindesoftware verbunden.

Dazu wurde über das Land bzw. das GIZ-K (Gemeinde-Informationszentrum Kärnten) auf Betreiben des Landes eine Ausschreibung der Software im letzten Jahr durchgeführt.

Auf Basis dieser Ausschreibung haben sich zwei-drei Firmen als mögliche Anbieter für die anstehende Umstellung herauskristallisiert.

Vom GIZ-K wurde die Firma Infoma vorgeschlagen. Der Angebotspreis dieser Firma liegt bei der Größe von Gmünd bei € 48.260,-- exkl. Mwst.

Da viele Gemeinden derzeit mit der Firma community arbeiten wurde im Lieser- und Maltatal ein Kooperationsmodell erarbeitet. Bei diesem Modell sollen die Gemeinden Rennweg, Malta, Trebesing und Gmünd mitmachen.

Auf Basis dieses Modells liegt der Preis der Firma community bei Teilnahme der vier Gemeinden bei € 47.387,52 exkl. Mwst.

Nunmehr sollte noch im heurigen Jahr ein Beschluss des Gemeinderates dazu gefasst werden, wobei dieser vorbehaltlich der gleichlautenden Beschlussfassung der anderen drei Kooperationsgemeinden erfolgen sollte.

Der Stadtrat hat dazu am 07.12.2017 empfohlen, die Umstellung der Gemeindesoftware entsprechend den Rahmenbedingungen der VRV 2015 zu beschließen und auf Basis des Talschaftsangebotes (Rennweg, Malta, Gmünd, Trebesing) grundsätzlich die Firma Community mit der Lieferung der Software zu beauftragen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Rudiferia den Antrag, mit der Umstellung der Gemeindesoftware auf die Anforderungen der VRV 2015 auf Basis der vorliegenden Angebote und der Kooperationen mit den drei Nachbargemeinden Malta, Trebesing und Rennweg an die Firma community mit einem Angebotspreis von € 47.387,52 exkl. Mwst. zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudiferia

e i n s t i m m i g

zu und beschließt mit der Umstellung der Gemeindesoftware auf die Anforderungen der VRV 2015 auf Basis der vorliegenden Angebote und der Kooperationen mit den drei Nachbargemeinden Malta, Trebesing und Rennweg an die Firma community mit einem Angebotspreis von € 47.387,52 exkl. Mwst. zu beauftragen.

03) Wasserkraftwerk Landfraß;

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Errichtung des Wasserkraftwerkes Landfraß

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Projekt in der letzten Sitzung dem Gemeinderat von Herrn DI. Wackenreuther von der Firma GEOS Consulting vorgestellt wurde. Die Anlage ist aufgrund des vorhandenen großen Höhenunterschiedes zwischen Wasserefassung und Krafthaus effektiv.

Die Firma GEOS-Consulting hat eine aktuelle Kostenermittlung vorgelegt. Die Ausgaben werden sich laut dieser Kostenschätzung auf netto € 1.350.000,-- belaufen. Diese Kosten sollen über eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Die Bedeckung des Darlehens wiederum soll über die laufenden Einnahmen aus dem Stromverkauf erfolgen.

Der Finanzierungsplan würde nach einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach einer Genehmigung könnte das erforderliche Darlehen ausgeschrieben und im Frühjahr 2018 im Gemeinderat – gleichzeitig mit einem weiteren Planungsauftrag – behandelt werden.

Herr DI. Wackenreuther wurde noch ersucht, die Kostenschätzung etwas detaillierter aufzuschlüsseln, da dies einerseits für die Beratung im Stadt- und Gemeinderat von Vorteil ist und andererseits auch für die Vorlage des Finanzierungsplanes beim Land notwendig sein wird.

Dazu liegt aktuell von Herr DI. Wackenreuther folgende Aufstellung vor:

Wasserfassung/Wehranlage (Bau)	170.000,00
Krafthaus (Bau- und Professionisten)	150.000,00
Druckleitungsbau	430.000,00
Maschinentechnik	220.000,00
Elektrotechnik	100.000,00
Stahlwasserbau und Schlosserarbeiten	70.000,00
Transformatorstation und Anschluss Kelag	60.000,00
<u>Nebenkosten (Planung, Gutachten, Gebühren,...)</u>	<u>150.000,00</u>
	1.350.000,00

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.12.2017 die Finanzierung vorberaten und empfohlen, die Finanzierung des Projektes „Wasserkraftwerk Landfraß“ über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.350.000,-- abzusichern. Der entsprechende Finanzierung soll nach Beschluss durch den Gemeinderat der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Refinanzierung soll über eine Laufzeit von 35 Jahren aus den Einnahmen des Stromverkaufes der Anlage erfolgen. Gleichzeitig wird die Schaffung einer Rücklage mit 5 % der jährlichen Stromverkaufseinnahmen festgelegt. Im Falle der positiven Bearbeitung des Finanzierungsplanes durch das Land Kärnten soll die Ausschreibung des Darlehens – eventuell österreichweit – mit beschlossen werden. Bei einer Ausschreibung der Arbeiten kann es auch sein, dass es zu einer Verringerung der Baukosten kommt.

Herr GR. Lax sagt, dass im Normalfall eine Erhöhung der Kosten um 10 % zu erwarten sein wird.

Herr GR. Dullnig sagt, dass heute das Thema der Finanzierungsplan ist. Dabei wird eine Genehmigung des Landes für die Aufnahme des Darlehens erforderlich sein. Seine Berechnungen haben ergeben, dass der break-even-point in etwa bei 25 Jahren erreicht sein wird.

Herr Bgm. Jury sagt, dass Strom in Zukunft noch interessanter werden wird. Die Nachfrage wird steigen. Derzeit besteht hinsichtlich der Preisgestaltung ein Ungleichgewicht zwischen den Netz- und den Stromkosten.

Herr GR. Dullnig sagt, dass die Preisgestaltungen durch die E-Control laufend überprüft werden. Es gibt somit hierfür eine staatliche Kontrolle. Der Strompreis selbst wird über die Börse reguliert. Die Erzeugung von Strom mittels Wasserkraft ist immer eine langfristige Geschichte.

Auf die Frage von Herrn GR.-Ers. Pließnig sagt Bgm. Jury, dass es für eine Mühle eine Forderung für Restwasser gibt. Hier wird als good will der Gemeinde eine Restwassermenge von 5 Liter vorgeschlagen werden. Dieses Wasserrecht wurde lange nicht beansprucht.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Pölzer den Antrag, den folgenden Finanzierungsplan für die Errichtung des Wasserkraftwerkes Landfraß vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen.

2018:

Ausgaben - gemäß Aufstellung DI. Wackenreuther: € 1.350.000,--

Einnahmen – Darlehensaufnahme: € 1.350.000,--

Die Laufzeit des Darlehens wird mit 35 Jahren festgelegt. Weiters wird die Einrichtung einer für das Kraftwerk zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 5 % der jährlichen Einnahmen aus dem Stromverkauf (durchschnittlich sind € 87.637,--/Jahr zu erwarten) festgelegt. Die zu erwartenden laufenden Betriebskosten werden mit € 7.000,--/Jahr veranschlagt.

Wenn der Finanzierungsplan durch die Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten genehmigt vorliegt, wird die Verwaltung angewiesen, die Ausschreibung der Darlehensaufnahme durchzuführen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Pölzer

einstimmig

zu und beschließt den folgenden Finanzierungsplan für die Errichtung des Wasserkraftwerkes Landfraß vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung:

2018:

Ausgaben - gemäß Aufstellung DI. Wackenreuther: € 1.350.000,--

Einnahmen – Darlehensaufnahme: € 1.350.000,--

Die Laufzeit des Darlehens wird mit 35 Jahren festgelegt. Weiters wird die Einrichtung einer für das Kraftwerk zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 5 % der jährlichen Einnahmen aus dem Stromverkauf (durchschnittlich sind € 87.637,--/Jahr zu erwarten) festgelegt. Die zu erwartenden laufenden Betriebskosten werden mit € 7.000,--/Jahr veranschlagt.

Wenn der Finanzierungsplan durch die Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten genehmigt vorliegt, wird die Verwaltung angewiesen, die Ausschreibung der Darlehensaufnahme durchzuführen.

04) Aufschließung „Krois-Areal“, Treffenboden

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Aufschließung „Krois-Areal“ in Treffenboden
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Anschluss des „Krois-Areals“ in Treffenboden an die Ortskanalisation Gmünd

a) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Aufschließung „Krois-Areal“ in Treffenboden

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Aufschließung der vier Grundstücke im Bereich des neuen „Krois-Areals“ in Treffenboden geplant wurde und auch bereits die wasserrechtliche Genehmigung vorliegt. Die Aufschließung wird auch die Abwasserentsorgung für nördlich angrenzenden Flächen ermöglichen.

Finanzierungsplan:

Ausgaben		
Baukosten	€	35.800,--
Kontrolle	€	1.000,--
Planung	€	5.500,--
Summe	€	42.300,--

Einnahmen		
Förderung Bund (40 %)	€	25.380,--
Förderung Land (16 %)	€	6.768,--
Anschlussbeiträge	€	11.152,--
Summe	€	42.300,--

Der Stadtrat am 07.12.2017 empfohlen, den Finanzierungsplan für die Aufschließungsarbeiten des „Krois-Areals“ in Treffenboden entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Aufschließung des „Krois-Areals“ in der Ortschaft Treffenboden entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt den folgenden Finanzierungsplan für die Aufschließung des „Krois-Areals“ im Bereich Treffenboden:

Ausgaben 2018		
Baukosten	€	35.800,--
Kontrolle	€	1.000,--
Planung	€	5.500,--
Summe	€	42.300,--

Einnahmen 2018		
Förderung Bund (40 %)	€	25.380,--

Förderung Land (16 %)	€	6.768,--
Anschlussbeiträge	€	11.152,--
Summe	€	42.300,--

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Anschluss des „Krois-Areals“ in Treffenboden an die Ortskanalisation Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Arbeiten für die Aufschließung des „Krois-Areals“ in Treffenboden mit der Ortskanalisation ausgeschrieben und nachverhandelt wurden. Folgendes Angebotsergebnis exkl. MwSt. liegt nunmehr vor:

Tauerngranit	€	35.740,43
STRABAG	€	39.654,12
Felbermayer	€	40.000,00
NPG	€	42.685,47
Swietelsky	€	45.491,09
Haider	€	52.710,14

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.12.2017 empfohlen, die Arbeiten an den Bestbieter zu vergeben und die erforderlichen Kontrollarbeiten an die Firma KDK mit ca. € 1.000,-- direkt zu vergeben.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die Arbeiten für die Herstellung der Kanalisation im Bereich des „Krois-Areals“ in der Ortschaft Treffenboden an die Firma Tauerngranit als Bestbieter mit einem Angebotspreis von € 35.740,43 exkl. MwSt. zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Arbeiten für die Herstellung der Kanalisation im Bereich des „Krois-Areals“ in der Ortschaft Treffenboden an die Firma Tauerngranit als Bestbieter mit einem Angebotspreis von € 35.740,43 exkl. MwSt. zu vergeben.

05) Baulandmodell Grünleiten;

Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Marco Wassermann

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Familie Marco und Bettina Wassermann, 9853 Gmünd, Grünleiten 37 mit Schreiben vom 10.11.2017 einen Kaufantrag für das Grundstück Nr. 268/40 KG Gmünd mit einer Fläche von 941 m² eingebracht hat.

Für dieses Grundstück hat sich ursprünglich auf Frau Anja Dullnig interessiert. Aufgrund der Interessentenreihungsliste hat jedoch die Familie Wassermann das „Vorrecht“ auf den Kauf.

Frau Dullnig hat mitgeteilt, dass sie bis ins Frühjahr 2018 ein anderes Grundstück auswählen wird.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.12.2017 empfohlen, das Grundstück Nr. 268/40 KG Gmünd an die Familie Marco und Bettina Wassermann zu den geltenden Verkaufsbedingungen zu verkaufen.

Herr GR.-Ers. Pließnig stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 268/40 mit einer Fläche von 941 m² zu den geltenden Verkaufsbedingungen des Baulandmodells Grünleiten an die Familie Marco und Bettina Wassermann, 9853 Gmünd, Grünleiten 37 zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Pließnig

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Grundstück Nr. 268/40 mit einer Fläche von 941 m² zu den geltenden Verkaufsbedingungen des Baulandmodells Grünleiten an die Familie Marco und Bettina Wassermann, 9853 Gmünd, Grünleiten 37 zu verkaufen.

06) Grundstücksangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Grundflächen im Bereich der Liegenschaft Holztratte 8
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Klara Weißenböck auf Sondernutzung des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 726/3 KG Gmünd für die Verlegung eines Stromkabels zur Versorgung der Parzelle 89/3 KG Gmünd
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der A1 Telekom Austria AG auf Einräumung des Leitungsrechtes für die Verlegung der Lichtwellenleiterkabel in der Ortschaft Grünleiten
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Berichtigung des Beschlusses über die Vermessungsurkunden des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 GZ 10074/15L und 10074/1/15 vom 08.02.2016
- e) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Mag. Barbara Grassauer auf Einräumung eines Wegrechtes für den Zugang zum Haus Hintere Gasse 66
- f) Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung der Pachtbedingungen für Gemeindegrundstücke aufgrund der Vorberatungen im Landwirtschaftsausschuss
- g) Bericht des Obmannes des Landwirtschaftsausschusses über die aktuellen Tätigkeiten und Beratungen des Ausschusses

a) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Grundflächen im Bereich der Liegenschaft Holztratte 8

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Gemeinderat am 12.04.2016 der Verkauf der derzeit im Bereich der Liegenschaft Holztratte 8 privat genutzten Flächen der Stadtgemeinde Gmünd mit einem Pauschalpreis von € 15.000,-- zuzüglich der Übernahme aller anfallenden Nebenkosten, wie beispielsweise Vermessung, Vertragserrichtung, grundbücherliche Durchführung durch den Käufer, an Herrn Bruno Menato, 9853 Gmünd, Riesertratte 7 beschlossen wurde. Herr Menato hat diesen Beschluss bisher nicht umgesetzt.

In der Zwischenzeit hat sich mit Herrn Otto Ebner ein zweiter Interessent gemeldet und auch über das Vermessungsbüro Klampferer eine Aufnahme des Iststandes veranlasst.

Dieses Aufmaß zeigt, dass die derzeit genutzten Flächen die Parzellen 755/1 und 731/6 betreffen, sodass im Verkaufsfall auch eine Berichtigung des öffentlichen Gutes erforderlich sein wird.

Mit Schreiben vom 6. Juni 2017 hat Herr Menato nunmehr auch mitgeteilt, dass er die Fläche gemäß Beschluss vom 12.04.2016 doch erwerben möchte.

Herr Ebner bietet für das Grundstück nunmehr einen Kaufpreis von € 18.000,--.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.12.2017 empfohlen, die durch die Liegenschaft Holztratte 8 genutzten Flächen zum Pauschalpreis von € 18.000,-- zuzüglich aller Nebenkosten an Herrn Otto Ebner zu verkaufen und die für den Verkauf erforderlichen Verfahrensschritte – Abschluss Teilungsplan mit Kundmachung, Kundmachung über Berichtigung des öffentlichen Gute – einzuleiten.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die derzeit privat genutzten Flächen der Stadtgemeinde Gmünd im Bereich der Liegenschaft 9853 Gmünd, Holztratte 8 zu einem Pauschalpreis von € 18.000,-- zuzüglich aller Nebenkosten an Herrn Otto Ebner zu verkaufen. Herr Ebner hat die Vermessung des Grundstückes zu veranlassen. In der Folge sind die entsprechenden Kundmachungen für den Teilungsplan und die Berichtigung des öffentlichen Gutes durchzuführen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt die derzeit privat genutzten Flächen der Stadtgemeinde Gmünd im Bereich der Liegenschaft 9853 Gmünd, Holztratte 8 zu einem Pauschalpreis von € 18.000,-- zuzüglich aller Nebenkosten an Herrn Otto Ebner zu verkaufen. Herr Ebner hat die Vermessung des Grundstückes zu veranlassen. In der Folge sind die entsprechenden Kundmachungen für den Teilungsplan und die Berichtigung des öffentlichen Gutes durchzuführen.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Klara Weißenböck auf Sondernutzung des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 726/3 KG Gmünd für die Verlegung eines Stromkabels zur Versorgung der Parzelle 89/3 KG Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Frau Klara Weißenböck – Eigentümerin der Parzelle 89/3 KG Gmünd – eine neue Gartenhütte errichtet. Dabei wird auch ein neuer Wasseranschluss vorbereitet und auch Anschlüsse an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation.

Gleichzeitig möchte Frau Weißenböck auch einen Stromanschluss herstellen. Diese Zuleitung muss von den Anschlusswerbern selbst hergestellt werden und beginnt oberhalb des „Prunner“-Gartens durch die Straße bis zum Gartengrundstück.

Für diese Verlegung hat Frau Weißenböck um Sondernutzung des öffentlichen Straßengrundes der Parzelle 726/3 KG Gmünd für die Verlegung des Stromkabels angesucht.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.12.2017 empfohlen, der beantragten Sondernutzung des öffentlichen Straßengrundes für die Herstellung einer Stromzuleitung zur Parzelle 89/3 KG Gmünd zuzustimmen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, der Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund auf der Parzelle 726/3 K.G. Gmünd für die Verlegung einer Stromzuleitung zur Parzelle 89/3 K.G. Gmünd durch Frau Klara Weißenböck als Eigentümerin der Parzelle 89/3 K.G. Gmünd mit Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt der Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund auf der Parzelle 726/3 K.G. Gmünd für die Verlegung einer Stromzuleitung zur Parzelle 89/3 K.G. Gmünd durch Frau Klara Weißenböck als Eigentümerin der Parzelle 89/3 K.G. Gmünd mit Abschluss einer Sondernutzungsvereinbarung zuzustimmen.

c) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der A1 Telekom Austria AG auf Einräumung des Leitungsrechtes für die Verlegung der Lichtwellenleiterkabel in der Ortschaft Grünleiten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die A1 Telekom Austria AG im Bereich der Ortschaft Grünleiten Lichtwellenleiterkabel verlegen wird. Die Verrohrungen wurden bereits im Zuge der Aufschließungsarbeiten vorgesehen. Für die Verlegung der Leitungen ist nunmehr vom Gemeinderat ein Leitungsrecht einzuräumen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.12.2017 empfohlen, der Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund durch die A1 Telekom Austria AG für die Verlegung der Lichtwellenleiterkabel im Bereich der Ortschaft Grünleiten zuzustimmen.

Herr GR.-Ers. Lesjak stellt den Antrag, der Einräumung des Leitungsrechtes für die A1 Telekom Austrai AG zum Zweck der Verlegung von Lichtwellenleiterkabeln im Bereich der Ortschaft Grünleiten zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Lesjak

einstimmig

zu und beschließt die Zustimmung zur Einräumung des Leitungsrechtes für die A1 Telekom Austrai AG zum Zweck der Verlegung von Lichtwellenleiterkabeln im Bereich der Ortschaft Grünleiten.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Berichtigung des Beschlusses über die Vermessungsurkunden des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 GZ 10074/15L und 10074/1/15 vom 08.02.2016

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die beiden Vermessungsurkunden von Herrn DI. Abwerzger für die Teilungen im Bereich des „Kohlmayr“-Areal am Waschanger nochmals kundgemacht werden mussten. Die ursprüngliche Kundmachung mit folgender Beschlussfassung im Gemeinderat hat ein anderes Datum der Pläne aufgewiesen als jene die nunmehr beim Grundbuch vorgelegt wurden. Die neuerliche Kundmachung ist abgeschlossen. Es sind während der Kundmachungsfrist keine Einwände eingelangt und ist daher der Beschluss über die beiden Teilungspläne nochmals im Gemeinderat mit dem Plandatum 08.02.2016 zu fassen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.12.2017 einhellig empfohlen, die vorliegenden Vermessungsurkunden zu beschließen und der Grundstücksbereinigung zwischen der Stadtgemeinde Gmünd, Herrn Ing. Franz Kohlmaier und dem öffentlichen Wassergut zuzustimmen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, den Beschluss vom 12.04.2016 – Tagesordnungspunkt 14 b) – aufzuheben und die vorliegenden Vermessungsurkunden von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 08.02.2016, GZ: 10074/15L und vom 08.02.2016, GZ: 10074/1/15 samt der darin enthaltenen Bereinigung der Grundstücksgrenzen im Zuge der Naturvermessung des Lieserflusses und der zukünftigen Radwegverbindung von Gmünd nach Eisentratten zwischen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, dem öffentlichen Wassergut und Herrn Ing. Franz Kohlmaier zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und hebt den Beschluss vom 12.04.2016 – Tagesordnungspunkt 14 b) – auf und beschließt die vorliegenden Vermessungsurkunden von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15 vom 08.02.2016, GZ: 10074/15L und vom 08.02.2016, GZ: 10074/1/15 samt der darin enthaltenen Bereinigung der Grundstücksgrenzen im Zuge der Naturvermessung des Lieserflusses und der zukünftigen Radwegverbindung von Gmünd nach Eisentratten zwischen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, dem öffentlichen Wassergut und Herrn Ing. Franz Kohlmaier.

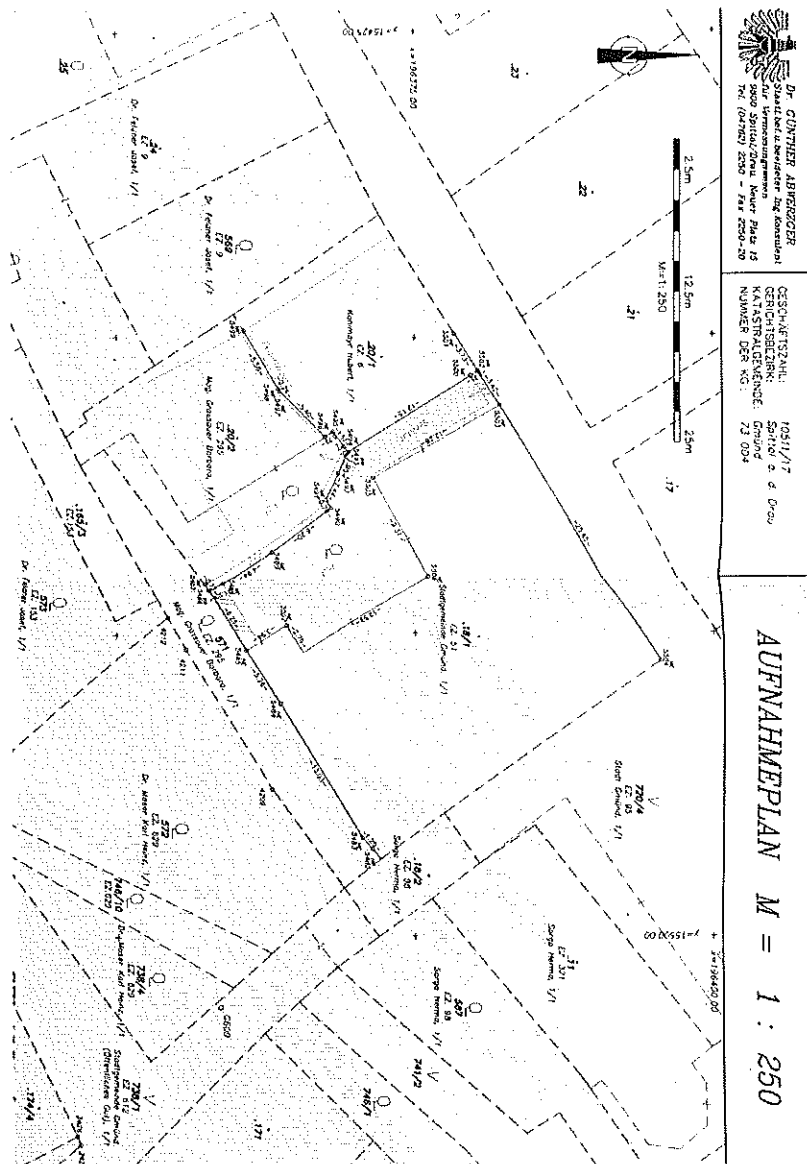
e) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Mag. Barbara Grassauer auf Einräumung eines Wegrechtes für den Zugang zum Haus Hintere Gasse 66

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Frau Mag. Barbara Grassauer mit Schreiben vom 07. November 2017 folgendes mitgeteilt hat:

Bezugnehmend auf den Termin zur Grenzfestlegung vom LL. Oktober 2017 und auf die Gespräche mit Ihnen stelle ich den Antrag auf Eintragung eines Wegrechtes für die Liegenschaft Gst. Nr. .2012 EZ 295 KG 73004 als herrschendes Grundstück und für die gemeindeeigene Liegenschaft Gst. Nr. .18/1 EZ 51 KG 73004 als belastetes Grundstück, um den bestehenden Zuweg auch im Grundbuch ersichtlich zu machen.

Der Zugang zu meinem Haus in der Hintere Gasse 66 in Gmünd ist nur über den Weg von der Hintere Gasse über den Gemeindegrund möglich. Wie beim Vor-Ort-Termin mit Ihnen besprochen, wird dieser Zugang bereits seit über 50 Jahren von meiner Familie genutzt.

Im Anhang finden Sie den von Herrn DI Dr. Abwerzger erstellten Aufnahmeplan, auf dem das Servitut eingezeichnet ist. Zusätzlich übermittle ich Ihnen eine Kopie des Kaufvertrages, welchen meine Großmutter 1951 unterfertigt hat. Bereits in diesem Vertrag ist die Nutzung des Weges beschrieben.



Der Stadtrat hat dazu in der Sitzung am 07.12.2017 empfohlen, der Einräumung des Wegrechtes entsprechend der Darstellung im Aufnahmeplan (dunkler markierte Fläche) zuzustimmen.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass im Zuge der Einräumung des Wegrechtes festgehalten werden sollte, dass die Fläche kein Abstellplatz für Fahrzeuge ist und vor allem bei Veranstaltungen im Bereich des Pankratiums freizuhalten ist.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, der Einräumung eines Wegrechtes auf der Parzelle Nr. .18/1 K.G. Gmünd zugunsten des Grundstückes .20/2 K.G. Gmünd – Hintere Gasse 66 – entsprechend der im Aufnahmeplan von Dr. Günther Abwerzger, GZ: 10511/17 markierten Fläche zuzustimmen, wobei diese Fläche nicht als Abstellplatz genutzt werden darf und vor allem im Zuge von Veranstaltungen im Pankratium Gmünd freizuhalten ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt der Einräumung eines Wegrechtes auf der Parzelle Nr. .18/1 K.G. Gmünd zugunsten des Grundstückes .20/2 K.G. Gmünd – Hintere Gasse 66 – entsprechend der im Aufnahmeplan von Dr. Günther Abwerzger, GZ: 10511/17 markierten Fläche zuzustimmen, wobei diese Fläche nicht als Abstellplatz genutzt werden darf und vor allem im Zuge von Veranstaltungen im Pankratium Gmünd freizuhalten ist.

f) Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung der Pachtbedingungen für Gemeindegrundstücke aufgrund der Vorberatungen im Landwirtschaftsausschuss

Herr GR. Dullnig berichtet, dass der Ausschuss in zwei Sitzungen über die Neufestlegung der Pachtbedingungen für Gemeindegrundstücke beraten hat.

Im Rahmen der ersten Sitzung am 23.8.2017 wurde für die Schrebergärten folgende Regelung empfohlen:

Der Pachtzins für Schrebergärten der Stadtgemeinde Gmünd sollte auf zwei Nutzungsarten untergliedert werden. Diese Nutzungsarten wären Freizeitnutzung und reine Gartennutzung.

Somit sollten Pächter die ihren Schrebergarten ausschließlich bzw. zum überwiegenden Teil nur zur Gartennutzung verwenden einen Pachtzins in der Höhe von € 0,50 m²/Jahr bezahlen.

Pächter die Ihren Schrebergarten für Freizeitgestaltung nutzen (große Rasenflächen, Gartenhütten, Schwimmbäder, etc.) sollten einen Pachtzins in der Höhe von € 1,00 m²/Jahr bezahlen.

Diese Beträge sollten auch an einen Index gebunden sein und jährlich angepasst werden.

In der Sitzung am 6.12.2017 wurde ergänzend folgende Empfehlung für die sonstigen landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde erarbeitet:

Hutweide: € 0,01/m² (€ 100/ha)

Mähwiesen: € 0,02/m² (€ 200/ha)

Diese Beträge sollten auch an einen Index gebunden sein und jährlich angepasst werden

Herr GR. Mößler sagt, dass für landwirtschaftliche Flächen teilweise Pachtzinse in Höhe von € 500,- bis € 600,- pro ha und Jahr bezahlt werden. Der vorliegende Vorschlag ist aber so in Ordnung.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Dullnig den Antrag, für die Gartenflächen und landwirtschaftlichen Flächen der Stadtgemeinde Gmünd mit Wirkung zum 1. Jänner 2018 folgende Pachtbedingungen für alle neu abgeschlossenen Pachtverträge zu beschließen:

Schrebergärten:

Der Pachtzins für Schrebergärten der Stadtgemeinde Gmünd sollte auf zwei Nutzungsarten untergliedert werden. Diese Nutzungsarten wären Freizeitnutzung und reine Gartennutzung.

Somit sollten Pächter die ihren Schrebergarten ausschließlich bzw. zum überwiegenden Teil nur zur Gartennutzung verwenden einen Pachtzins in der Höhe von € 0,50 m²/Jahr bezahlen.

Pächter die Ihren Schrebergarten für Freizeitgestaltung nutzen (große Rasenflächen, Gartenhütten, Schwimmbäder, etc.) sollten einen Pachtzins in der Höhe von € 1,00 m²/Jahr bezahlen.

Sonstige landwirtschaftliche Flächen:

Hutweide: € 0,01/m² und Jahr. (Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 100,-/ha)

Mähwiesen: € 0,02/m² und Jahr (Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 200,-/ha)

Die Pachtzinse werden indexgebunden festgelegt, wobei als Basis der Verbraucherpreisindex 2015 mit Stand November 2017 herangezogen wird. Die Anpassung hat jährlich zum 1. Jänner zu erfolgen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

einstimmig

zu und beschließt mit Wirkung zum 1. Jänner 2018 folgende Pachtbedingungen für alle neu abgeschlossenen Pachtverträge:

Schrebergärten:

Der Pachtzins für Schrebergärten der Stadtgemeinde Gmünd sollte auf zwei Nutzungsarten untergliedert werden. Diese Nutzungsarten wären Freizeitnutzung und reine Gartennutzung.

Somit sollten Pächter die ihren Schrebergarten ausschließlich bzw. zum überwiegenden Teil nur zur Gartennutzung verwenden einen Pachtzins in der Höhe von € 0,50 m²/Jahr bezahlen.

Pächter die Ihren Schrebergarten für Freizeitgestaltung nutzen (große Rasenflächen, Gartenhütten, Schwimmbäder, etc.) sollten einen Pachtzins in der Höhe von € 1,00 m²/Jahr bezahlen.

Sonstige landwirtschaftliche Flächen:

Hutweide: € 0,01/m² und Jahr. (Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 100,-/ha)

Mähwiesen: € 0,02/m² und Jahr (Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 200,-/ha)

Die Pachtzinse werden indexgebunden festgelegt, wobei als Basis der Verbraucherpreisindex 2015 mit Stand November 2017 herangezogen wird. Die Anpassung hat jährlich zum 1. Jänner zu erfolgen.

g) Bericht des Obmannes des Landwirtschaftsausschusses über die aktuellen Tätigkeiten und Beratungen des Ausschusses

Herr GR. Dullnig berichtet, dass sich der Ausschuss in den letzten zwei Jahren verstärkt mit Themen aus den Bereichen E5 und KEM auseinandergesetzt hat. Ein weiterer Schwerpunkt war die Aufarbeitung der gemeindeeigenen Flächen. Das Ziel dieser Aufarbeitung ist es die Flächen zu erheben, ihre Nutzungsmöglichkeiten zu diskutieren und allfällige Erlöse aus den Flächen zu beraten. Für den Bereich der gemeindeeigenen Waldgrunstücke ist eine Zustandserhebung in Ausarbeitung und wird dieser ein Maßnahmenkatalog für die kommenden Jahre folgen. Das Ergebnis wird ein Waldwirtschaftsplan sein, der in Zusammenarbeit mit Herrn Ing. Huber von der Bezirksforstinspektion erarbeitet wird.

Die Nutzungsregelungen für die Pachtflächen und Gärten konnten mit der heutigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat erledigt werden.

Er berichtet, dass er den Obmann des Ausschusses am 11. Dezember 2017 zurückgelegt hat und daher in der nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Nachwahl des Obmannes stattfinden wird. Von seiten der SPÖ-Fraktion wird dafür Herr GR. Peter Gratzer vorgeschlagen werden.

Aus dem Bereich des Abfallwirtschaftsverbandes, an dem die Gemeinden einen Anteil mitzutragen hat, hat sich der Anteil der Stadtgemeinde Gmünd in den letzten drei Jahren fast nicht verändert. Es wird jährlich eine Abfallmenge von rund 370 Tonnen aus der Stadtgemeinde Gmünd beim AWW angeliefert. Die Kosten hierfür bewegen sich derzeit in einer Bandbreite von € 89.000,-- bis € 96.000,-- jährlich. Damit liegt Gmünd im Durchschnitt der Gemeinden.

Hinsichtlich der zukünftigen Kosten des AWW ist in den kommenden vier Jahren mit einer Steigerung von 10 Prozent zu rechnen. Die Überschüsse des AWW – auch aus einer verbesserten Verwertung der biogene Abfälle – werden eine Rücklage zugeführt werden. Diese wird für die weitere Sanierung der Mülldeponie Spittal benötigt werden. Im Jahr 2018 wird die Komposterde aus der Kompostieranlage Spittal erstmals vermarktet werden und auch in abgesackter Form als Blumen- und Gartenerde erhältlich sein.

Herr Bgm. Jury dankt Herrn GR. Dullnig für den Bericht und seine Tätigkeit als Obmann.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Herrn GR. Dullnig zustimmend zur Kenntnis.

Herr GR. Dullnig hat als Obmann des Ausschusses ersucht, dem Gemeinderat über die Tätigkeiten und Beratungen des Ausschusses berichten zu können.

07) Subventionen Kultur- und Sportvereine;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017 an die Stadtkapelle Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017 an den FC ASKÖ Gmünd

a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017 an die Stadtkapelle Gmünd

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass der Ausschuss am 21.11.2017 die Subventionen für das Jahr 2017 vorberaten hat. Für die Stadtkapelle Gmünd wurde die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 5.000,-- empfohlen. Dieser Empfehlung hat sich auch der Stadtrat in der Sitzung am 07.12.2017 angeschlossen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, der Stadtkapelle Gmünd für das Jahr 2017 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt der Stadtkapelle Gmünd für das Jahr 2017 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017 an den FC ASKÖ Gmünd

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass der Ausschuss am 21.11.2017 die Subventionen für das Jahr 2017 vorberaten hat. Für den FC ASKÖ Gmünd wurde die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 5.000,-- empfohlen. Dieser Empfehlung hat sich auch der Stadtrat in der Sitzung am 07.12.2017 angeschlossen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, dem FC ASKÖ Gmünd für das Jahr 2017 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt dem FC ASKÖ Gmünd für das Jahr 2017 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

08) Digitales roll-up;

Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Projektes der Aufstellung eines digitalen roll-ups

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass Herr Lassnig von der Firma MP das Projekt im Fremdenverkehrausschuss vorgestellt hat. Die Fraktionen hätten im Vorfeld der Sitzung über den Vorschlag diskutieren sollen.

Die Tafel hätte eine Fläche von ca. 8 m². Der Gemeinde würden Stromkosten in Höhe von € 800,-- bis € 1.000,-- pro Jahr entstehen. Dafür könnte die Gemeinde vier Werbeplätze bespielen. Die Wartung würde ca. € 150,--/Monat kosten, wobei dies eventuell auf die beteiligten Firmen aufgeteilt werden könnte. Die Aufstellung der Tafel (Sockel, Anschluss,...) müsste die Gemeinde übernehmen. Herr Lassnig würde – sofern sich der Gemeinderat für das Projekt entscheidet – Kontakt mit Betrieben für Einschaltungen machen. Nur wenn es davon genug gibt, kann das Projekt umgesetzt werden.

Dies ist ein Angebot für Gmünd. Der Vorteil besteht darin, dass Botschaften entsprechend angekündigt werden können. Dazu können auch die vorhandenen Partnerstandorte in Kärnten verwendet werden. Es sollte grundsätzlich über die Vorschlag beraten werden. Die vier für Gmünd zur Verfügung stehenden Freiflächen können beispielsweise auch an die heimischen Vereine vermietet werden. Beispielsweise mit € 100,-- für 10 Tage. Damit könnte zumindest ein Teil der jährlich zu erwartenden Kosten bedeckt werden. Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten – Sockel und Stromanschluss – wären mit etwa € 5.000,-- zu veranschlagen. Wenn die Gemeinde eine derartige Anlage selbst errichten würde, wäre mit Kosten von ca. € 50.000,-- zu rechnen.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass diese Tafel lukrativ sein kann. Man könnte auch selbst eine Tafel errichten. Beispielsweise mit großen Partnern wie die Nockalamstraße oder die Innerkrems. Das Angebot wäre eventuell auch ein Thema für den Tourismusverband.

Auf die Frage von Herrn GR. Mössler wo der Standort vorgesehen wäre sagt Vzbgm. Faller, dass dies der nächste Schritt wäre, wenn ein positiver Grundsatzbeschluss vorliegt. Die Entscheidung über mögliche Standorte sollte dann im Einvernehmen mit dem Stadtarchitekten und unter Beiziehung des Bauausschusses erfolgen. Wesentlich ist, dass die Anlage aufgrund ihrer Leuchtkraft für das Umfeld nicht störend ist.

Herr GR. Krämmer fragt, warum die Gemeinde Vorbereitungsarbeiten zu finanzieren hat und warum die Gemeinde Betriebskosten übernehmen soll. Herr Lassnig könnte auch mit dem Tourismusverband reden. Die Gemeinde könnte als ihren Beitrag die erforderliche Fläche für den Standort zur Verfügung stellen. Für diese Zurverfügungstellung von Grund könnte die Gegenleistung die Nutzungsmöglichkeit der vier Freiflächen sein. Die laufenden Kosten wie Strom sollten jedenfalls vom Betreiber bezahlt werden. Eine Abwicklung über den Tourismusverband erscheint ebenfalls sinnvoll.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass zu berücksichtigen ist, dass beim Tourismusverband auch die Gemeinden Trebesing und Malta beteiligt sind.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass Herr Lassnig den erforderlichen Grund von der Gemeinde bekommen könnte.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass somit die Basis für weitere Verhandlungen so wäre, dass die Gemeinde den Grund zur Verfügung stellt, Herr Lassnig die Betriebskosten und die Errichtung übernehmen müsste. Er hat bereits im Stadtrat vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da diese Maßnahme keine hohe Priorität hat. Der Stadtrat war jedoch dann überwiegend anderer Meinung. Herr GR. Mössler sagt, dass nochmals mit Herrn Lassnig verhandelt werden sollte.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, den Fremdenverkehrsausschuss damit zu beauftragen, nochmals mit Herrn Lassnig über die Bedingungen zu verhandeln und danach den Punkt neuerlich im Gemeinderat zu behandeln.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller mit

18 zu 1 Stimmen

zu und beschließt den Fremdenverkehrsausschuss damit zu beauftragen, nochmals mit Herrn Lassnig über die Bedingungen zu verhandeln und danach den Punkt neuerlich im Gemeinderat zu behandeln.

Gegenstimme: Bgm. Jury

09) Gemeindewohnhäuser Gries;

Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe von zwei Carports im Bereich der Gemeindewohnhäuser Gries

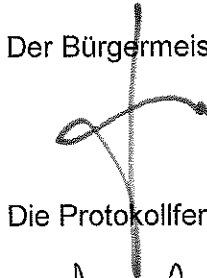
NICHTÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.25 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

